



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Elektronischen Heilberufausweis als deutschlandweit einheitlichen Standard etablieren

Beschlussantrag

Von: Ute Taube als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert, den elektronischen Heilberufausweis, welcher mittlerweile durch 15 Landesärztekammern nach einheitlichen Regularien herausgegeben wird, zukünftig als deutschlandweiten Standard eines digitalen Arztausweises zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Begründung:

Der elektronische Heilberufausweis ist mit seinen Funktionen das ideale Medium zur Organisation der innerärztlichen Kommunikation. Ein landesweiter Einsatz würde die sektorenübergreifende und die überregionale ärztliche Zusammenarbeit auf kommunikativer Ebene entscheidend verbessern, Kommunikationsprozesse beschleunigen und Verwaltungsabläufe in den Praxen verschlanken.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0